

Antragsstellung im Fellowship-Programm des Objective 3 – Advancing Research Quality and Value

Mit dem Fellowship-Programm des Objective 3 sollen gezielt Forschungsk Kooperationen und Wissensaustausch auf nationaler und internationaler Ebene ermöglicht werden. Ziel des Fellowship-Programms ist es, (inter-) nationale Expert*innen zu gewinnen, die mit ihrer fachlichen Expertise dazu beitragen, die Qualität der Forschung nachhaltig zu verbessern und an den Einrichtungen der Berlin University Alliance Forschungspraktiken zu etablieren, die dies ermöglichen. Dazu gehören explizit Open Science Praktiken. Unterschieden wird zwischen Incoming und Outgoing Fellowships. Die beiden Förderlinien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielgruppe und Dauer.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, was Sie bei einer Antragsstellung unbedingt beachten müssen. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich gerne an das Team des Objective 3 (Kontaktinformationen am Ende des Dokuments).

Wer kann sich bewerben?

Alle Forschenden und Mitarbeitenden aus den wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Verbundpartnerinnen der Berlin University Alliance, die sich mit Fragen zu Forschungsqualität und Open Science beschäftigen, können sich für eine Förderung im Rahmen des Fellowship-Programms bewerben.

Welche Inhalte werden gefördert?

Das Programm soll einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Forschungsqualität und zur Umsetzung von Open Science-Praktiken leisten. So wurde in vorherigen Fellowships beispielsweise ein Vorhaben zum Erlernen der Anwendung interdisziplinärer Forschungsdaten oder die Versionierung bei der Referenzierung von Forschungsdaten unter besonderer Berücksichtigung von Open-Science-Praktiken gefördert.

In Ihrem Antrag müssen Sie überzeugend darstellen, inwiefern Ihr Vorhaben zur Erreichung des o.g. Ziels beiträgt. Welcher langfristige Nutzen ergibt sich aus einer Förderung für Sie, aber auch für andere Wissenschaftler*innen in Ihrem Fach, Ihrem Institut, der Berlin University Alliance und ggf. darüber hinaus? Vielleicht bringt Ihr Projekt Erkenntnisse für neue Formate der Qualitätssicherung, beispielsweise durch die (Weiter-) Entwicklung und Etablierung entsprechender Strukturen, Prozesse und Methoden wie beispielsweise in einem vorangegangenen Fellowship zur Standardisierung von Forschungshardwaredokumentation? Oder es trägt dazu bei, Forschungsk Kooperationen im Themenfeld Forschungsqualität, Forschungsintegrität oder Open Science zu etablieren? Oder dient das Projekt dazu, eine eigene Forschungsagenda zu Fragen rund um Forschungsqualität, Forschungsintegrität und Open Science aufzubauen oder Strukturen zu errichten, die qualitativ hochwertige Forschung in der Berlin University Alliance ermöglichen?

Welchen Schwerpunkt Sie auch wählen, bitte beachten Sie, dass die Themen Forschungsqualität oder Open Science und deren Umsetzung – gerne auch über disziplinäre Grenzen hinweg - im Vordergrund stehen müssen. Das Fellowship-Programm begrüßt ein



**Berlin University
Alliance**

breites Spektrum von Anträgen, sowohl in Bezug auf ihre inhaltliche Ausrichtung als auch auf die Disziplinen, aus denen sie kommen.

Was wird nicht gefördert?

Eine Förderung im Rahmen des Fellowship-Programms ist unwahrscheinlich bzw. ausgeschlossen, wenn

- ... die Themen Forschungsqualität und Open Science nur als „Randthemen“ behandelt werden.
- ... die Anwendung vergleichsweise weit verbreiteter Methoden oder bestehender Praktiken in spezifischen Disziplinen als alleiniges Anwendungs- bzw. Implementierungsbeispiel beschrieben wird.
- ... der Nutzen des beantragten Vorhabens auf einer rein persönlichen Ebene liegt (z.B. durch eine gezielte individuelle Fortbildung) ohne weitere Anwendungsoption in der Heimateinrichtung.

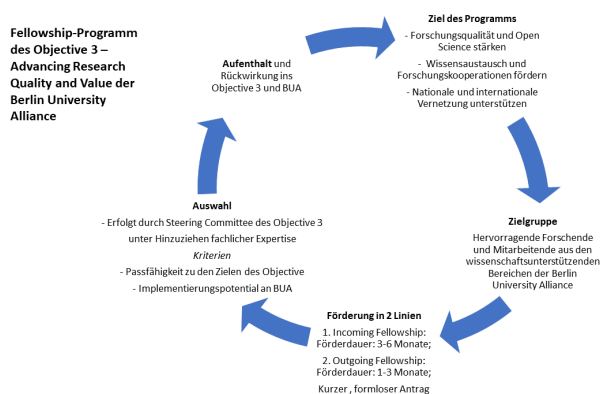
Auswahl der Kandidat*innen

Die Auswahl der zu fördernden Anträge obliegt in beiden Linien dem Steering Committee des Objective 3. Das Steering Committee prüft alle eingehenden Anträge hinsichtlich ihrer Passfähigkeit zu dem Programm und den Zielen des Objective, insbesondere im Hinblick auf das Potential für die Implementierung von Maßnahmen mit Effekten auf Strukturen oder Praxen, sowie der Adäquanz der beantragten Mittel. In Abhängigkeit von der für die Bewertung des Antrages erforderlichen fachlichen Expertise werden zusätzliche Expert*innen der BUA Partnerinnen hinzugezogen.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen und Bewerbungszeitraum

Bei der Antragstellung einzureichen sind der Antrag, der das Vorhaben beschreibt und nicht länger als 3 Seiten sein sollte, sowie ein Lebenslauf, gerne auch in narrativer Form und eine Liste der 5 aus ihrer Sicht relevantesten Publikationen. Lebenslauf und Publikationen sind Bestandteil der Antragsunterlagen und zählen aber nicht zur Seitenzahl.

Anträge können jederzeit eingereicht werden, d.h. es gibt keine festen Fristen für die Einreichung eines Antrages.



Kalkulation der Fördermittel

In der Förderlinie Incoming Fellowship können Personalmittel i.H.v. bis zu 2.500 Euro monatlich veranschlagt werden. **Das Fellowship wird in der Regel als Stipendium vergeben. Es begründet kein Beschäftigungsverhältnis.** In der Förderlinie Outgoing Fellowship werden keine Personalmittel erstattet.

In beiden Förderlinien können Sachmittel beantragt werden, die im Kontext Ihres Vorhabens benötigt werden. Unter Sachmittel fällt auch das Tagegeld, das Sie entsprechend der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes beantragen können. Die Höhe der Reisemittel sowie deren Beantragung und Abrechnung unterliegt ebenfalls den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter den Beschreibungen der jeweiligen Programmlinie.

Da sich die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sowie die Mittel für die Förderlinien „Incoming Fellowships“ und „Outgoing Fellowships“ unterscheiden, werden diese im Folgenden getrennt dargestellt.

Förderlinie 1: Incoming Fellowship

Incoming Fellowships sollen die Einbindung nationaler und internationaler Expert*innen in die Arbeiten des Objective ermöglichen, möglichst auch über die Dauer der eigentlichen Förderung hinaus. Ihre Mitwirkung soll dazu beitragen, die Netzerkennung bzw. -erweiterung des Objective und der Berlin University Alliance zu unterstützen, und somit mittel- und langfristig die nationale und insbesondere auch die internationale Sichtbarkeit des Verbunds weiter auszubauen. Incoming Fellows sind Gäste der jeweils aufnehmenden Einrichtung ohne Anspruch auf Einstellung.

Zielgruppe sind insbesondere Wissenschaftler*innen, die mit exzellenten Beiträgen, spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen im Themenbereich des Objective 3, Projekte und/oder Maßnahmen an der Berlin University Alliance nachhaltig unterstützen und ergänzen. Jenseits des Aufenthalts an einer der BUA Einrichtungen sollen die Fellows längerfristig Teil des Netzwerkes des Objective 3 werden.

Förderdauer und Ausrichtung National oder international anerkannte Expert*innen sollen für einen Zeitraum zwischen 3-6 Monaten eingeladen werden, um an einer der BUA Partnereinrichtungen zu arbeiten und (gemeinsam) an einem für das Objective relevanten Thema zu forschen bzw. die Implementierung von Maßnahmen mit Effekten auf Strukturen oder Praxen voranzutreiben.

Es wird erwartet, dass der / die Incoming Visiting Fellow eine Mentorenrolle für ein Thema bzw. ein konkretes Projekt übernimmt und nach dem initialen Gastaufenthalt regelmäßig im Austausch / Kontakt mit der einladenden Stelle und darüber auch dem Objective 3 bleibt, entweder durch sich anschließende Kurzaufenthalte oder aber virtuellen Austausch. Ziel ist es, die Zusammenarbeit und den Austausch nachhaltig sicher zu stellen.

Während des Gastaufenthalts bearbeitet der Fellow (m/w) gemeinsam mit den Berliner Kolleg*innen Forschungs- und / oder Implementierungsprojekte und führt in Absprache mit der gastgebenden Einrichtung Veranstaltungen durch. Die gastgebende Einrichtung ergibt sich in Abhängigkeit vom Thema und der organisationalen Verankerung der antragsstellenden Arbeitsgruppe.

Antragsstellung und Finanzierung: Anträge/ Vorschläge können von Wissenschaftler*innen aus den Einrichtungen der BUA eingereicht werden. Interessensbekundungen oder Vorschläge für einzuladende Fellows sind an das Steering Committee 3 zu richten. Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:

Antrag

- Name, Titel, Institution des Vorschlagenden (PI)
- Name, Titel, Heimatinstitution des vorgeschlagenen Fellows
- Geplante Dauer des Aufenthalts und Zeitfenster
- Erläuterung von Gegenstand und Ziel des Aufenthalts, Aufgaben des Fellows
- Kurze Darstellung der Einbindung des Fellows in die Arbeiten der Gruppe bzw. der Einrichtungen

Der Antrag sollte einen Umfang von 3 Seiten nicht überschreiten.

Anlagen:

- Kurzer Lebenslauf, gern auch im narrativen Format
- Publikationsliste: Bitte verzichten Sie auf die Einreichung von umfangreichen Publikationslisten und nennen nur die 5 aus ihrer Sicht relevantesten Publikationen
- Zusage der gastgebenden Einrichtung, dass ein Arbeitsplatz gestellt und der Zugang zu erforderlichen Ressourcen bzw. erforderlicher Infrastruktur gewährt wird (*keine BUA-Vorlage)
- Übersicht der benötigten Mittel (siehe Template Budgetübersicht)

Grundsätzlich können beantragt werden:

- Personalmittel (Stipendienmittel), bis zu 2.500 Euro pro Monat
- Reisemittel in der Regel bis zu 1.500 Euro, abzurechnen nach den Grundsätzen des Bundesreisekostengesetzes
- Sachmittel für die Durchführung von Veranstaltungen, bspw. Seminaren und Workshops, sowie Tagegeld entsprechend der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

Förderlinie 2: Outgoing Fellowship

Outgoing Fellowships sollen hervorragenden Forschenden oder Mitarbeitenden aus den wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Berlin University Alliance die Möglichkeit geben, von der Expertise an anderen (inter)nationalen Einrichtungen zu lernen und dieses Wissen mit Blick auf die Zielsetzung des Objective 3 in die Einrichtungen der Berlin University Alliance einfließen zu lassen. Somit soll diese Förderlinie insbesondere dem „Lernen von Anderen“ und der Verbreitung von „tacit knowledge“ dienen. Ähnlich den Incoming Fellowships dienen auch die Outgoing Fellowships der Vernetzung mit relevanten nationalen und internationalen Akteuren.

Zielgruppe sind hervorragende Forscher*innen aller Karrierestufen der Berlin University Alliance, die an einem für das Objective relevanten Thema arbeiten. Darüber hinaus stehen die Outgoing Fellowships auch Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftsunterstützenden Bereich offen. Den Geförderten wird die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit an einer fachlich einschlägigen Einrichtung ihrer Wahl (national oder international) durchzuführen.

Förderdauer und Ausrichtung Die Förderdauer für Outgoing Fellowships beträgt 1-3 Monate. Das Ziel dieser Förderlinie ist es, sich mit an anderen Einrichtungen etablierten Strukturen oder Prozessen vertraut zu machen, die der nachhaltigen Sicherstellung von Forschungsqualität oder der Implementierung von Open Science Praxen dienen (Good-Practice Examples). Darüber hinaus können auch Einrichtungen gewählt werden, die aktuell an der Entwicklung und insbesondere Implementierung von Prozessen und / oder Strukturen arbeiten, deren Einführung auch für die Partnerinnen der Berlin University Alliance vorgesehen oder geeignet ist. In diesem Sinne werden insbesondere Fellowships unterstützt, die darauf gerichtet sind, Akteure unterschiedlicher Provenienz zusammenzubringen, d.h. die Zusammenarbeit von gemischten Teams aus Wissenschaft und Praxis (inklusive Politik und Verwaltung) zu fördern.

Antragsstellung und Finanzierung Um sich um eine Förderung zu bewerben, reichen Mitarbeitende der BUA-Partnerinnen einen Antrag ein, der folgende Aspekte adressiert bzw. beinhaltet (max. 3 Seiten):

Antrag:

- Name, Titel, Institution, Aufgabenbereich
- Erläuterung von Gegenstand und Ziel des Aufenthalts
- Beschreibung der Gastinstitution, insbes. Erläuterung der Faktoren / Charakteristika, die die Auswahl der Institution begründen: Warum wurde diese Institution ausgewählt? Warum ist diese Institution geeignet?

Der Antrag sollten einen Umfang von 3 Seiten nicht überschreiten.

Anlagen

- Aufnahmeerklärung der gewählten Gasteinrichtung einschließlich der Zusage, dass ein Arbeitsplatz gestellt und der Zugang zu erforderlichen Ressourcen bzw. erforderlicher Infrastruktur gewährt wird (*keine BUA-Vorlage)
- Zustimmung der Heimeinrichtung

- Übersicht der beantragten Mittel (siehe Template Budgetübersicht)
- Lebenslauf des Fellows, gern auch im narrativen Format
- Publikationsliste: Bitte verzichten Sie auf die Einreichung von umfangreichen Publikationslisten und nennen nur die 5 aus ihrer Sicht relevantesten Publikationen

Grundsätzlich können beantragt werden:

- Reisemittel einschließlich Mittel für die Unterkunft am Ort der aufnehmenden Institution. Die Höhe der Reisemittel kann je Zielland variieren und richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz.
- Sachmittel z.B. für die Durchführung von Veranstaltungen, sowie Tagegeld entsprechend der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

Bei Fragen rund ums Fellowship-Programm steht Ihnen das CORE Team des Objective 3 gerne zur Verfügung.

Kontakt

Objective 3 – Advancing Research Quality and Value

Center for Open and Responsible Research (CORE)

Web: <https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/research-quality/core/index.html>

Mail: core@berlin-university-alliance.de

Über das Objective 3 – Advancing Research Quality and Value

Das Objective 3 setzt sich mit Fragen darüber auseinander, was gute Forschung ausmacht, wie sich die Qualität der Forschung und ihrer Ergebnisse bewerten und nachhaltig sicherstellen lässt und wie Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, die dies ermöglichen. In diesem Sinne ist die Auseinandersetzung mit Forschungsqualität institutionelles Ziel und Forschungsfeld zugleich. Ziel ist es, gemeinsam die Wertigkeit, Qualität, Integrität und Glaubwürdigkeit von Forschung stärken.